Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße - Kfz-Zulassungsstelle -Hindenburgstraße 9a 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel. 06321 855 1211 Fax 06321 855 1572 kfz-zulassung@neustadt.eu

www.neustadt.eu

Unsere Öffnungszeiten

08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Montag: Dienstag Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr nur mit Termin 13:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag

nur mit Termin



Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde (nur erforderlich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch einen Dritten)

Freitag

Erteiler/in der Vollmacht (abwesende/r künftige/r Fahrzeughalter/in):				
Familienname bzw. Firmenname				
Vorname				
Straße und Hausnummer				
PLZ und Wohnort / Firmensitz				
Bevollmächtigte Person (kommt zur Kfz-	Zulassungsbehörde)			
Familienname				
Vorname				
Straße und Hausnummer				
PLZ und Wohnort				
Hiermit bevollmächtige ich die obenstehen Fahrzeug-Identifizierungsnummer	nde Person, das Fahrzeug mit dem Kennzeichen bzw. der			
auf meinen / unseren Namen zuzulassen bzw. umzuschreiben und alle hierzu erforderlichen Angaben zu machen. Ich bin damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörde der bevollmächtigten Person eventuell bestehende Kostenrückstände aus vorausgegangenen Zulassungs- / Abmeldeverfahren mitteilen darf.				
Verhältnisse bekannt gegeben werden dür	/ der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen fen. Die Vollmacht umfasst auch den / die Empfänger/in e Kraftfahrzeugsteuer oder einer entsprechenden sung erteilt wird.			
Die Bescheinigung gilt in Verbindung mit dem gültigen Personalausweis bzw. Reisepass des Erteilers / der Erteilerin der Vollmacht und der bevollmächtigten Person. Eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (SEPA Mandat) muss zusätzlich zu dieser Vollmacht vorlegt werden.				
eVB-Nr. (Versicherungsnachweis)				

Umweltplakette gewünsch	nt?	ja	nei	in		
Ich habe bereits folgendes Wunschkennzeichen reserviert: NW –						
		-				
Datum			Unter	schrift d. Vollmachtgeber/in		